

|                                      |                             |                                         |
|--------------------------------------|-----------------------------|-----------------------------------------|
| <b>Geschäftszeichen</b>              | <b>Datum:</b><br>31.07.2026 | <b>Drucksache Nr.</b><br>08-BV 2026-013 |
| <b>Gremium</b><br>Gemeindevertretung | <b>Termin</b><br>24.09.2026 | <b>Beratungsergebnis</b>                |

## Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan der Gemeinde Lütow für das Haushaltsjahr 2026

### Beschlussvorschlag:

#### Haushaltssatzung der Gemeinde Lütow für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des § 45 i.V.m. § 47 der Kommunalverfassung (KV M-V) wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 24.09.2026 und nach Vorlage bei der Rechtsaufsichtsbehörde folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

#### Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird

1. im Ergebnishaushalt auf
  - einen Gesamtbetrag der Erträge von 789.770 EUR
  - einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von 1.127.420 EUR
  - ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von -252.690 EUR
  
2. im Finanzhaushalt auf
  - a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von 751.210 EUR
  - einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen<sup>1</sup> von 1.055.130 EUR
  - einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von -303.920 EUR
  
  - b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von 81.250 EUR
  - einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von 328.750 EUR
  - einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von -247.500 EUR

festgesetzt.

### § 2

#### Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

<sup>1</sup> einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

### **§ 3**

#### **Verpflichtungsermächtigungen**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

### **§ 4**

#### **Kassenkredite**

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf

75.120 EUR.

### **§ 5**

#### **Hebesätze**

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

##### **1. Grundsteuer**

- a) für die land- und forstwirtschaftlichen Flächen  
(Grundsteuer A) auf

247 v. H.

- b) für die Grundstücke  
(Grundsteuer B) auf

274 v. H.

##### **2. Gewerbesteuer auf**

380 v. H.

### **§ 6**

#### **Stellen gemäß Stellenplan**

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 0,7692 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

### **§ 7**

#### **Regelungen zur Deckungsfähigkeit**

1. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden Ansätze für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entsprechend § 14 Abs. 3 GemHVO-Doppik für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Innerhalb eines Teilhaushaltes werden gem. § 14 Abs. 4 GemHVO-Doppik Ansätze für ordentliche Auszahlungen zu Gunsten von Auszahlungen aus Investitionstätigkeit desselben Teilfinanzhaushaltes für einseitig deckungsfähig erklärt.

### **§ 8**

#### **Regelungen zur Übertragbarkeit**

1. Gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik werden Ansätze für ordentliche Aufwendungen und ordentliche Auszahlungen eines Teilhaushaltes für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, sofern der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr erreicht werden kann.

2. Ansätze für Instandhaltungsmaßnahmen werden gem. § 15 Abs. 1 GemHVO-Doppik für ganz oder teilweise übertragbar erklärt, auch wenn der Haushalt im Haushaltsjahr nicht ausgeglichen ist oder der Haushaltsausgleich im Haushaltsfolgejahr nicht erreicht werden kann.
3. Gem. § 15 Abs. 4 GemHVO-Doppik gilt Abs. 1 und 2 entsprechend für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen sowie Abs. 3 für Ermächtigungen zu überplanmäßigen und außerplanmäßigen Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.
4. Gem. § 54 Abs. 3 KV M-V gelten nicht in Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen des ersten Haushaltsjahres weiter bis zur öffentlichen Bekanntgabe der nächsten Haushaltssatzung.

## § 9

### **Festlegung der Wertgrenze zur Darstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen**

Nach § 4 Abs. 7 GemHVO-Doppik wird festgesetzt, dass Einzahlungen und Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ab einem Wert von 5.000 € einzeln darzustellen sind. Auf eine Einzeldarstellung für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen kann im Falle eines sachlichen Zusammenhangs verzichtet werden.

#### **Nachrichtliche Angaben:**

- |    |                                                                                                                                  |                |
|----|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|----------------|
| 1. | Zum Ergebnishaushalt<br>Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                                | -1.064.843 EUR |
| 2. | Zum Finanzhaushalt<br>Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich | 121.957 EUR    |
| 3. | Zum Eigenkapital<br>Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich                     | 2.592.397 EUR  |

Lütow, den  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Heiko Dahms  
(Bürgermeister)

Siegel

|                                                                                                                |                                    |                                         |                      |      |            |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------|-----------------------------------------|----------------------|------|------------|
| <b>Ergebnis der Beratung und Abstimmung:</b> Beschluss Nr.                                                     |                                    |                                         |                      |      |            |
| <b>Gremium</b><br>Gemeindevertretung                                                                           |                                    | <b>Gesetzliche Mitglieder</b>           | <b>Sitzungsdatum</b> |      | <b>TOP</b> |
| <b>Beschluss</b>                                                                                               |                                    |                                         | <b>Abstimmung</b>    |      |            |
| <input type="checkbox"/> einstimmig                                                                            | <input type="checkbox"/> abgelehnt | <input type="checkbox"/> laut Vorlage   | Ja                   | Nein | Enthaltung |
| <input type="checkbox"/> mit Stimmenmehrheit                                                                   | <input type="checkbox"/> vertagt   | <input type="checkbox"/> mit Abweichung |                      |      |            |
| Gemäß § 24 KV M-V (Mitwirkungsverbot) waren folgende Vertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: |                                    |                                         |                      |      |            |

Unterschrift

Siegel

Unterschrift

## Begründung:

Der Ergebnishaushalt 2026 der Gemeinde Lütow weist ein Ergebnis vor Veränderung der Rücklagen in Höhe von -337.650 € aus. Durch die geplanten Rücklagenentnahmen, kann das Defizit zwar um 84.960 € reduziert, jedoch nicht komplett ausgeglichen werden (auch unter Berücksichtigung der Ergebnisvorträge aus den Vorjahren nicht).

|                                                      |                   |
|------------------------------------------------------|-------------------|
| Summe der Erträge:                                   | 789.770 €         |
| Summe der Aufwendungen:                              | 1.127.420 €       |
| <b>Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen:</b> | <b>-337.650 €</b> |

|                                                       |                   |
|-------------------------------------------------------|-------------------|
| <b>Entnahmen aus Kapitalrücklage:</b>                 | <b>84.960 €</b>   |
| -> davon: Entnahme Entschädigungsfond:                | 62.210 €          |
| Entnahme Infrastrukturpauschale:                      | 22.750 €          |
| <b>Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen:</b> | <b>-252.690 €</b> |

Der Finanzhaushalt 2026 der Gemeinde Lütow weist in diesem Jahr ebenfalls einen Fehlbetrag (-543.790 €) aus, welcher sich aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (-296.290 €) zuzüglich dem Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (-247.500 €) zusammensetzt.

|                                                            |                   |
|------------------------------------------------------------|-------------------|
| Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen:                 | -296.290 €        |
| Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit: | -247.500 €        |
| <b>Überschuss/ Fehlbetrag:</b>                             | <b>-543.790 €</b> |

Bei der Ermittlung des Haushaltsausgleichs im Finanzhaushalt gilt es jedoch den Bestand an liquiden Mitteln zum Ende des letzten Haushaltsjahres mit zu berücksichtigen. Dieser betrug zum 31.12.2025 877.510,05 €. Aufgrund dieses positiven Bankbestandes, ist die Gemeinde Lütow in der Lage ihr erwirtschaftetes Defizit im Finanzhaushalt aus eigener Kraft abzudecken. Die Gemeinde schließt das Haushaltsjahr 2026 folglich mit einem voraussichtlichen Bankbestand in Höhe von 326.090,05 € ab.

Die Aufnahme eines Kassenkredites für den laufenden Bereich ist somit nicht erforderlich. Um jedoch eventuelle Liquiditätsschwankungen absichern zu können, wird der genehmigungsfreie Betrag von 10 % der laufenden Einzahlungen in Höhe von 75.120 € in die Haushaltssatzung 2026 mit aufgenommen.

Ebenso bedarf es auch keiner Inanspruchnahme eines Investitionskredites, da die Gemeinde ihre Maßnahmen und die daraus resultierenden Fehlbeträge durch ihre eigenen liquiden Mittel abdecken kann.

Weiterhin wurden in diesem Jahr auch keine Verpflichtungsermächtigungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Haushaltsplan 2026 berücksichtigt.

Die Verwaltung empfiehlt, dem Beschlussvorschlag über die Haushaltssatzung der Gemeinde Lütow für das Haushaltsjahr 2026 zuzustimmen.

| Finanzielle Auswirkungen: <input type="checkbox"/> Ja / <input type="checkbox"/> Nein |                    | Finanzierung                          |                                       |
|---------------------------------------------------------------------------------------|--------------------|---------------------------------------|---------------------------------------|
| Insgesamt:                                                                            | Jährlich in Folge: | Zuschüsse/ Beiträge:                  | Eigenanteil:                          |
| Veranschlagung im                                                                     | Ergebnishaushalt:  | <input type="checkbox"/> Ertrag       | / <input type="checkbox"/> Aufwand    |
|                                                                                       | Finanzhaushalt:    | <input type="checkbox"/> Einzahlung   | / <input type="checkbox"/> Auszahlung |
| Betrag im Jahr <b>2026</b> :                                                          |                    | <b>Produkt. Konto</b><br><br><br><br> |                                       |
| Betrag im Jahr <b>2027</b> :                                                          |                    |                                       |                                       |
| Betrag im Jahr <b>2028</b> :                                                          |                    |                                       |                                       |
| Betrag im Jahr <b>2029</b> :                                                          |                    |                                       |                                       |

Verfasser: Krause, Nadine  
 Sachbearbeiter: **Krause, Nadine** (Kämmerei), 02.07.2026  
 Tel.: 03836/ 251-153, eMail: nadine.krause@wolgast.de

**Anlagen:**

- Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan der Gemeinde Lütow für das Haushaltsjahr 2026